

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Für alle unsere Lieferungen und Leistungen sind die nachstehend aufgeführten Bedingungen fest vereinbart.

### 2. Angebote und Angebotsunterlagen

Unsere Angebote und Kostenvorschläge sind freibleibend.

Der Auftragnehmer behält sich an seinen Kostenvorschlägen und anderen Unterlagen sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor.

### 3. Preise

Allen Preisangaben ist die am Tage der Rechnungserteilung gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer hinzuzureichen.

Wenn der Auftraggeber Überstunden, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten fordert, dann werden diese mit den tariflichen Zuschlägen vom Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

Die vereinbarten Preise basieren auf den derzeitigen Lohn- und Materialkosten. Soweit die Leistungen und Lieferungen des Auftragnehmers erst nach Ablauf von 4 Monaten nach Vertragsschluß erfolgen, bedingt eine Veränderung dieser Grundlagen eine entsprechende Anpassung der eingesetzten Material- und Lohnkosten, auf die dann gültigen Materialpreise und Lohnaufwendungen.

### 4. Zahlung

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wird, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Skonti und andere nicht vereinbarte Abzüge sind nicht zulässig.

Wechsel oder Schecks werden vom Auftragnehmer nur erfüllungshalber, niemals an Erfüllung statt entgegengenommen.

Bei Zielüberschreitungen um mehr als 14 Tage kann der Auftragnehmer Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Bundesbankdiskont verlangen.

Der Auftraggeber trägt alle Kosten, die durch die Annahme von Wechseln und Schecks entstehen.

Wenn der Auftraggeber diese Zahlungsbedingungen nicht einhält, so werden ihm gegenüber sämtliche noch offen stehende Forderungen des Auftragnehmers zur sofortigen Zahlung fällig.

### 5. Lieferung und Montagen

Montagen erfolgen, sobald die Örtlichkeiten ein ungehindertes Arbeiten zulassen.

Der Auftraggeber übernimmt es, Anschlüsse für E-Werkzeuge, Strom und Wasser kostenlos bereitzustellen.

### 6. Mängelrügen, Gewährleistung

Die Geltendmachung nicht verdeckter Mängel ist nach der Abnahme ausgeschlossen. Nach Ingebrauchnahme müssen nicht verdeckte Mängel spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von 8 Kalendertagen schriftlich beim Auftragnehmer geltend gemacht werden.

Spätere Beanstandungen solcher Mängel sind ausgeschlossen.

Veränderungen an den Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers, die ohne seine Zustimmung erfolgt sind, schließen jeden Anspruch auf Gewährleistung aus. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer die Nachprüfung an Ort und Stelle zu ermöglichen.

Bei berechtigten Mängelrügen erfolgt kostenlose Nachbesserung in angemessener Frist. Weitere Ansprüche auf Schadenersatz, gleich aus welchem Grund, sind ausgeschlossen, es sei denn, die Mängel beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers.

Das Buchrisiko für sämtliche montierten Gläser trägt unmittelbar nach dem Einsetzen der Auftraggeber allein.

Für alle Gläser, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Bearbeitung oder zum Aus- und Einbau übergibt, trägt der Auftraggeber das Buchrisiko allein, auch während des Transportes.

### 7. Schadensersatz

Die Haftung des Auftragnehmers richtet sich ausschließlich nach diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Alle darin nicht zugestandenen

Ansprüche- auch Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, es sei denn, der Auftragnehmer hat vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt.

### 8 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Sachen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsbedingung zu dem Auftragnehmer entstandenen Forderungen im Eigentum des Auftragnehmers.

Geht das Eigentum kraft Gesetz auf den Auftraggeber über, so tritt dieser schon jetzt alle aus einer eventuellen Weiterveräußerung entstehenden Forderungen an den Auftragnehmer in Höhe seines Vergütungsanspruches einschließlich etwaiger Nebenrechte ab. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung an.

### 9. Rücktritt vom Vertrag

Tritt der Auftraggeber aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, vom Auftrag zurück, dann hat der Auftragnehmer Anspruch auf Vergütung seiner ihm bis dahin entstandenen Kosten einschließlich einer etwaigen Vertreterprovision.

### 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bayreuth, soweit nicht zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.